

Schutz- und Hygienekonzept zur Oberfränkischen Bezirkstischbewertung am 12.12.2020 in Thurnau



1. Organisatorisches

1.1 Veranstalter, Ort, Art und Tag der Veranstaltung

Veranstalter der Oberfränkischen Tischbewertung ist der

Bezirksverband Oberfränkischer Rassekaninchenzüchter

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Bernd Polster (AMAG-Hilpert-Str. 2, 91257 Pegnitz)

Ort der Veranstaltung ist die Dieter-Ganzleben-Gedächtnishalle des Verbandes Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. in 95349 Thurnau, Am alten Sägewerk 7.

Tag der Veranstaltung ist der 12. Dezember 2020.

Es handelt sich um eine Tischbewertung von Rassekaninchen.

- Der Personenkreis ist eingeschränkt. Die Züchter müssen ihre Tiere vorab zur Bewertung anmelden und erhalten ein fest definiertes Zeitfenster zur Anlieferung und Bewertung ihrer Rassekaninchen und das Schutz- und Hygienekonzept durch Zusendung der Anmeldebestätigung.
- Es findet kein öffentlicher Publikumsverkehr statt.
- Alle Preisrichter, Mitarbeiter und die anliefernden Personen werden vollständig namentlich mit Verweildauer und Kontaktdaten erfasst, um bei einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung die Kontaktaufnahme zu allen Teilnehmern zu gewährleisten.

1.2 Grundsätzliche Regelungen

- Aufgrund der definierten Zeitfenster der Züchter/Vereine ist sichergestellt, dass zu keiner Zeit mehr als 100 Personen auf dem Grundstück bzw. 50 Personen gleichzeitig in der Halle (600 qm) zugegen sind.
- Die Anlieferung der Rassekaninchen erfolgt je Verein in getrennten Anlieferungszonen vor der Halle und werden von dort durch Mitarbeiter der Schau zu den Preisrichtern gebracht. Durch die Anlieferungszonen ist sichergestellt, dass sich keinesfalls mehr als fünf Personen in einer Gruppe aufhalten.
- Die Bewertung wird je nach Tieranzahl von fünf bis zwölf Preisrichtern durchgeführt, deren Tätigkeitsbereiche mindestens fünf Meter voneinander entfernt sind.
- Jede Person wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und wo möglich einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Beim Betreten der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern die Preisrichter alleine am Bewertungstisch stehen kann dieser abgenommen werden.
- Nach erfolgter Bewertung ist das Grundstück wieder zu verlassen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1 Auszuschließender Personenkreis

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen das Grundstück und die Veranstaltungshalle nicht betreten.
- Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese das Grundstück sofort zu verlassen.

2.2 Hygienemaßnahmen

- Allen Preisrichtern, Mitarbeitern und anliefernden Personen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssig-seife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Mitarbeiter und Preisrichter werden zum Händewaschen geschult.
- Sanitäre Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

2.3 Luftaustausch in der Halle

Die Veranstaltungshalle wird halbstündlich durch die vorhandenen Oberlichter, Türen und Rolltor gelüftet, um einen angemessenen Luftaustausch zu gewährleisten.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die Person des Grundstücks verwiesen.